



Institutionelles Schutzkonzept

Pfarreien Gedern / Wenings und Schotten

präventi  n
im bistum mainz

Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	2
1. Einleitung.....	2
2. Grundlagen des Institutionellen Schutzkonzeptes zur Prävention sexualisierter Gewalt.....	3
3. Unser Pastoralraum	7
4. Schutz- und Risikoanalyse	8
5. Unser Verhaltenskodex.....	16
6. Präventionskraft.....	20
7. Persönliche Eignung, Personalauswahl und Personalentwicklung	21
7.1 Haupt- und Nebenberufliche, Honorarkräfte	21
7.2 Ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	21
7.3 Weitere Begebenheiten / Einsatz von Helferinnen und Helfern	22
8. Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunftserklärung	22
8.1 Erweitertes Führungszeugnis	22
8.2 Selbstauskunftserklärung.....	22
9. Vorgehensweise im Verdachts- oder Beschwerdefall	22
10. Qualitätsmanagement.....	24
11. Aus- und Fortbildungen	25
Anhang	26
Anlage A: Selbstverpflichtungserklärung mit Kindern und Jugendlichen	27
Anlage B Selbstverpflichtungserklärung für die Arbeit mit erwachsenen Schutzbefohlenen.....	29
Anlage C Abgabe Polizeiliches Führungszeugnis und Schulung.....	31
Anlage D Dokumentation bei einem Verdacht von sexualisierter Gewalt.....	32
Anlage E Dokumentationsbogen bei Mitteilung	33
Anlage F Infoblatt interne und externe Ansprechpartner*innen	34

Vorwort

1. Einleitung

Was es schon in anderen Institutionen, z. B. im Sport, seit langem gibt, ist hier nun erstmals entstanden: ein Institutionelles Schutzkonzept. Die Vorkommnisse in der Vergangenheit auch in unserem Pastoralraum, der künftigen neuen Pfarrei, sind für uns Verpflichtung, alles zu tun, dass Kinder, Jugendliche und Erwachsene

Schutzbefohlene auch bei uns, in unseren Veranstaltungen wie auch Kinderfreizeiten oder Zeltlager sich sicher fühlen. Dabei ist Kernpunkt die Gefahrenanalyse aus der dann ein Kodex der Achtsamkeit entsteht. Es ist eine schwere Aufgabe, denn unsere Arbeit mit den verschiedensten Altersgruppen ist auf Vertrauen aufgebaut. Dankbar dürfen wir sein, dass uns in den Gemeinden immer noch ein Vertrauensvorschuss gewährt wird. Dieses Pfund darf nicht verspielt werden. Und doch handelten die meist männlichen Täter, dass sie Vertrauen aufbauten, sich unentbehrlich bei den Opfern machten, die damit in einem Abhängigkeitsverhältnis standen. Bis heute entsteht in Gemeinden eine Spaltung, wenn ein Verdacht aufkommt und z.B. der Pfarrer in der Gemeinde selbst auch beliebt ist. Hier muss noch gelernt werden, dass der Schutz der Opfer sehr wichtig ist. Nicht Gemeindemitglieder sind diejenigen, die ein Urteil fällen, sondern dafür gibt es die staatlichen Stellen.

Das Schutzkonzept der Pfarreien Schotten, Gedern und Wenings ist erstmals entstanden – muss aber immer wieder evaluiert und aktualisiert werden. Nach zögerlichem Beginn liegt es nun vor: Es sind Texte auch von anderen Schutzkonzepten übernommen worden, denn „das Rad muss nicht immer wieder neu erfunden werden – sie sind kenntlich gemacht mit einer Quellenangabe. Organigramm, Gefahrenanalyse und Achtsamkeitskodex ist in Gemeinden und Verbänden selbst erarbeitet worden. Ich danke den Haupt- und Ehrenamtlichen in den noch bestehenden Pfarreien und in den Verbänden für ihr Engagement. Ich danke dem Redaktionsteam für die konstruktive Zusammenarbeit in einem letztlich kurz gewordenen Zeitraum dieses Schutzkonzept zu erstellen.

2. Grundlagen des Institutionellen Schutzkonzeptes zur Prävention sexualisierter Gewalt

Im kirchlichen Amtsblatt der Diözese Mainz vom 28. Februar 2020 ist verbindlich geregelt, dass u.a. jeder Pfarrgemeinde/Pastoralraum als Rechtsträger dazu verpflichtet ist, ein Institutionelles Schutzkonzept zu erstellen. Das entwickelte institutionelle Schutzkonzept wird als eine wesentliche Grundlage mit verbindlichem Charakter in unserem Pastoralraum haben, um den größtmöglichen Schutz für Kinder, Jugendliche und besonders schutzbedürftiger Erwachsener vor jeglicher Form sexualisierter Gewalt zu gewährleisten. Um Kinder, Jugendliche und besonders schutzbedürftige Erwachsene zu schützen ist es erstmal maßgeblich eine Begriffsbestimmung vorzunehmen.

Sexualisierte Gewalt

Sexualisierte Gewalt meint jede sexuelle Handlung, die an oder vor einem Kind oder einem/ einer Jugendlichen entweder gegen dessen/deren Willen vorgenommen wird oder der die Person aufgrund körperlicher, psychischer, kognitiver oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen kann.

Der Tatbegehende nutzt seine Macht- und Autoritätsposition aus, um seine eigenen Bedürfnisse auf Kosten des Opfers zu befriedigen.

Bei sexualisierter Gewalt handelt es sich um die Ausnutzung eines Machtgefälles aufgrund von Geschlecht, Alter, körperlicher Überlegenheit, Herkunft sowie sozialem Status. Die Betroffenen sind aufgrund des bestehenden Machtgefälles meist nicht in der Lage, ohne Unterstützung von außen für ihr Recht auf seelische und körperliche Unversehrtheit und ihr Recht auf Hilfe wirksam einzutreten.

Die Verantwortung für den Schutz von Kindern und Jugendlichen liegt deshalb bei den Erwachsenen.

Hier gibt es noch einmal schrittweise steigende Formen von sexualisierter Gewalt. Es gilt jedoch zu beachten, dass die Begrifflichkeiten fließend ineinander übergehen und es unter Umständen für Laien in Ehren- und Hauptamt sein kann, nicht immer eine klare Abgrenzung zu finden.

Grenzverletzung

"Situationen, die eine Grenzverletzung darstellen, sind nicht immer strafrechtlich relevant. Jedoch sind die Grenzen oft fließend und manchmal nicht eindeutig zu entscheiden."

Grenzverletzungen umfassen einmalige oder gelegentliche, unangemessene Verhaltensweisen, die zumeist unabsichtlich geschehen. Die Bewertung des unangemessenen Verhaltens ist vom subjektiven Erleben der Betroffenen abhängig. Sie sind häufig die Folge fachlicher oder persönlicher Unzulänglichkeiten einzelner Personen oder auch das Ergebnis einer Organisations- und Einrichtungskultur, in der individuelle Grenzen wenig gelten und konkrete Regeln und Strukturen fehlen.

Im pädagogischen Alltag sind Grenzüberschreitungen nicht ganz zu vermeiden. Zufällige und unbeabsichtigte Grenzverletzungen (zum Beispiel eine unbeabsichtigte Berührung oder Kränkung durch eine als verletzend erlebte Bemerkung) sind im alltäglichen Miteinander korrigierbar, wenn die grenzverletzende Person dem Gegenüber mit einer grundlegend respektvollen Haltung begegnet.

Beispiele:

- Missachtung von persönlichen Grenzen (z.B. eine gut gemeinte, tröstende Umarmung, die dem Gegenüber aber unangenehm ist)
- Missachtung der Grenzen der professionellen Rolle (z.B. Gespräche über das eigene Sexualleben)
- Missachtung von Persönlichkeitsrechten (z.B. Verletzung des Rechts auf das eigene Bild durch Veröffentlichung über Handy oder Internet)
- Missachtung der Intimsphäre (z.B. Umkleiden nur in der Sammelkabine möglich)

Sexuelle Übergriffe

"Beschuldigte fangen mit sexuellen Grenzüberschreitungen an, um die Reaktion der Betroffenen zu testen."

Sexuelle Übergriffe geschehen nicht zufällig und unbeabsichtigt, sondern stellen eine eindeutige Überschreitung gesellschaftlicher Normen, institutioneller Regeln und fachlicher Standards dar – auch über persönliche Grenzen, verbale, nonverbale und körperliche Widerstände der Opfer hinweg und gegen die Kritik Dritter.

Sie sind massiver, häufiger als Grenzverletzungen und resultieren aus einer respektlosen Grundhaltung sowie persönlichen und/oder fachlichen Defiziten des Täters bzw. der Täterin.

Beispiele:

- Sexistisches Manipulieren von Fotos und das Einstellen sexualisierter Fotos ins Internet
- Wiederholte und nur vermeintlich zufällige Berührungen des Brust- oder Genitalbereichs
- Wiederholt abwertende sexistische Äußerungen
- Sexistische Spielanleitungen
- Wiederholte Missachtung der Grenzen der professionellen Rolle (z.B. Aufforderungen zur Zärtlichkeit, Gespräche über das eigene Sexualleben)

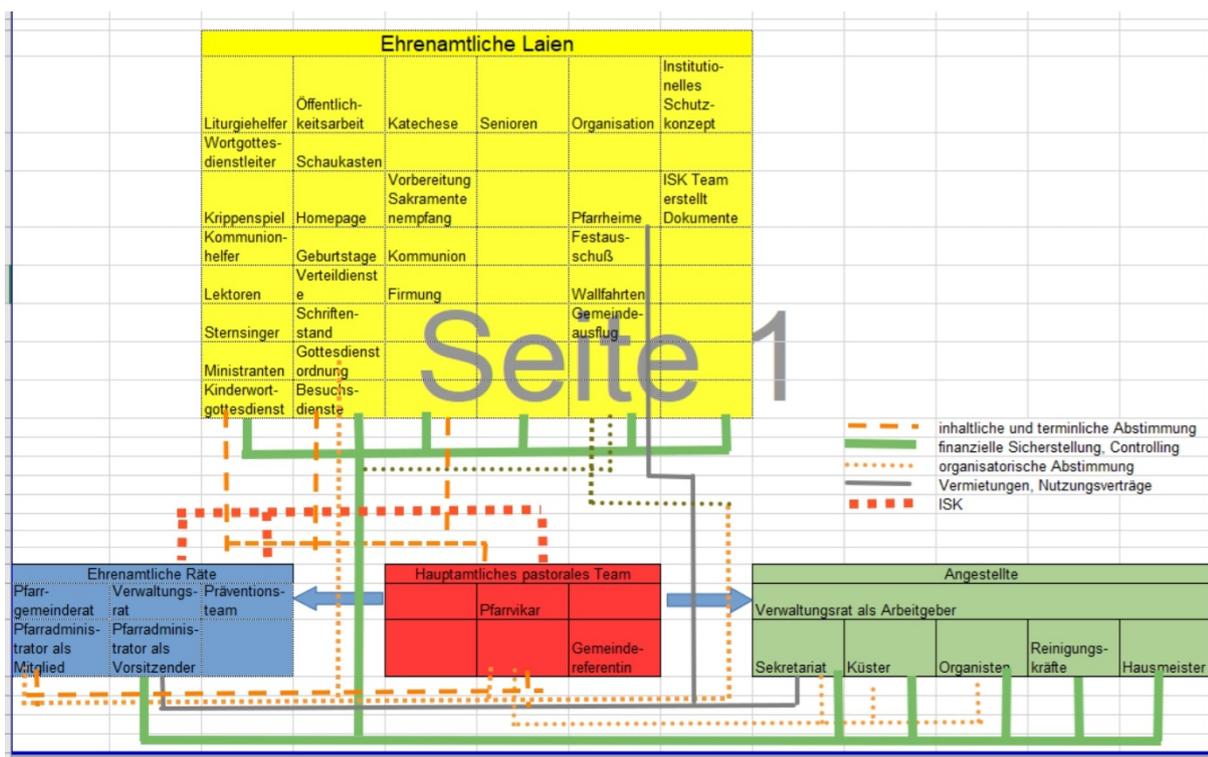
Täter/-innenstrategien

- Sie suchen gezielt die Nähe zu Kindern und Jugendlichen, auch in entsprechenden Arbeitsfeldern.
- Häufig engagieren sich Täterinnen und Täter über das normale Maß und sind hoch emphatisch im Umgang mit Kindern und Jugendlichen.
- Täterinnen und Täter bauen ein Vertrauensverhältnis zum möglichen Opfer auf, aber auch zu dessen Familie, um deren Schutzmechanismen für das Kind auszuschalten.
- Sie suchen häufig emotional bedürftige Kinder und Jugendliche aus.
- Im Rahmen einer „Anbahnungsphase“ (Grooming) versuchen sie, durch besondere Unternehmungen, Aufmerksamkeit und Geschenke eine besondere Beziehung zum möglichen Opfer aufzubauen und seine Arglosigkeit und Dankbarkeit zu fördern.
- Täterinnen und Täter „testen“ meist nach und nach die Widerstände der Kinder und Jugendlichen, ehe sie gezielt Gelegenheiten für schwere Übergriffe schaffen. Dazu gehört, das Gespräch auf sexuelle Themen zu lenken und sich dafür ansprechbar zu zeigen. Sie überschreiten die Schamgrenzen der Mädchen und Jungen und desensibilisieren sie systematisch. Auch scheinbar zufällige Berührungen an intimen Stellen gehören zum Testen.
- Durch den Einsatz von Verunsicherungen („Das ist alles ganz normal“), Schuldgefühlen („Das ist doch alles deine Schuld“) und Drohungen (Entzug von Zuneigung und Privilegien, Isolation/ Ausstoßung, öffentliche Bloßstellung, Zerstörung der Familie, körperliche Gewalt etc.) machen Täterinnen und Täter ihre Opfer nicht nur gefügig, sondern sichern sich auch deren Verschwiegenheit; dabei nutzen sie auch gezielt Loyalitäten („Du hast mich doch lieb.“ „Wenn du was erzählst, komme ich ins Gefängnis.“) und Abhängigkeiten des Opfers sowie ihre hierarchische Überlegenheitsposition aus.

Innerhalb von Institutionen wenden Täterinnen und Täter außerdem häufig auch folgende Strategien an:

- Sich mit Leitung gut stellen oder eigene Leitungsposition übernehmen, schwach wirken, Mitleid erwecken um „Beißhemmungen“ zu erzeugen, sich unentbehrlich machen, z.B. durch Übernahme unattraktiver Dienste, Fehler von Kolleginnen oder Kollegen decken und so Abhängigkeiten erzeugen.
- Engagement bis in den privaten Bereich ausdehnen, Freundschaften mit Eltern
- Als guter Kumpel im Team auftreten
- Berufliches Wissen über die Kinder und Jugendlichen ausnutzen.¹

3. Unsere Pfarreien Schotten, Gedern und Wenings



¹ Aus: <https://www.praevention.bistum-hildesheim.de/aufklaeren/taeterinnen-und-deren-vorgehen/>

4. Schutz- und Risikoanalyse

Risikoanalyse der Kirchengemeinden Schotten, Gedern und Wenings

Frage	Betroffene Personen	Bedingungen	Risiko	Verhaltenskodex
Personalauswahl Wie kann ich Leiter*in/ Mitarbeiter/in Ehrenamtliche*r werden.	Pfarrer, Vikar, Gemeindereferentin Büroangestellte Küster*in Hausmeister PGR Mitglied VR Mitglied Ehrenamtliche Helfer*in für Erstkommunion - und Firmgruppen	Bewerbung, Versetzung in die Gemeinde Bewerbung auf Stellenausschreibung Wahl freiwilliges Engagement	Unbekannte Bedingungen polizeiliches oder erweitertes polizeiliches Führungszeugnis fehlen Personenauswahl gering Eignung wird nicht hinterfragt. keine Präventionsschulung keine Einweisung	Hauptamtliche müssen alle 5 Jahre ein EFZ vorlegen, müssen einmalig die SAE und Verhaltenskodex unterzeichnen. Ehrenamtliche, mit regel-mäßigem Kontakt mit Kindern und Jugend- lichen, müssen eine PVS nachweisen. Es ist ein EFZ vorzulegen. Prävention ist fester Bestandteil im Einstell- ungsverfahren. Dokumente werden im Pfarrsekretariat aufbewahrt.

Risikoanalyse der Kirchengemeinden Schotten, Gedern und Wenings

Frage	Betroffene Personen	Bedingungen	Risiko	Verhaltenskodex
Gelegenheiten Wer trifft auf wen?	HA und/oder EA Erwachsene treffen auf Kinder und Jugendliche.	Vorbereitungskurse für Beichte, Erstkommunion, Firmung Ministranten Jugendgruppen	1 : 1 Situationen Ausnutzung körperlicher und intellektuelle Überlegenheit Ausnutzung von Machtpositionen	Respektierung ihrer Individualität, Gefühl vermitteln, dass sie gottgewollte und geliebte Menschen sind. Wahrnehmung der Wünsche und Grenzen, Unterstützung der Per- sönlichkeitsentwicklung Möglichkeit geben, Potenziale zu nutzen. Exklusivkontakte und emotionale Abhängigkeiten werden ausgeschlossen.
	HA und/oder EA Erwachsene treffen auf Erwachsene	alte Menschen sowie Menschen mit körperlichem, geistigem und seelischem Handicap	Ausnutzung körperlicher und intellektueller Überlegenheit Ausnutzung von	Respektvoller Umgang keine abwertende oder sexualisierte Sprache

Risikoanalyse der Kirchengemeinden Schotten, Gedern und Wenings

Frage	Betroffene Personen	Bedingungen	Risiko	Verhaltenskodex
Wo kann man sich treffen?		Kirche	Machtpositionen Räume sind von außen nicht einsehbar.	Offene und transparente Arbeit, so dass Kinder nicht gefährdet oder bedroht werden.
		Pfarrhaus/ Keller	Räume sind schallgeschützt und weit entfernt von Nachbargebäuden bzw. Straßen.	Schutz der Persönlichkeit
		Gemeinderäume	Räume sind dunkel	Einbeziehung der Eltern bei der Vorbereitung von Veranstaltungen. Gemeinsame Begegnungen mit Kindern und Jugendlichen finden generell nicht in privaten Räumen statt.
		Außengelände	Außengelände sind schlecht einsehbar und schlecht beleuchtet.	Außengelände werden nicht in 1 : 1 Situationen mit Kindern betreten.
		Autofahrt	1 : 1 Situation	Beleuchtung prüfen und nachbessern. Bei Fahrten müssen

Risikoanalyse der Kirchengemeinden Schotten, Gedern und Wenings

Frage	Betroffene Personen	Bedingungen	Risiko	Verhaltenskodex
Wie lange kann man sich treffen?		<p>Kurzzeitig bis einige Stunden</p> <p>Tagesveranstaltung</p> <p>mehrtägige Reise</p>		<p>immer mehrere Personen im Auto sein. Es wird mit den Eltern Abfahrts- und Abholort vereinbart.</p> <p>Nach Möglichkeit werden Eltern als Begleiter eingesetzt.</p> <p>Eltern beteiligen sich am Transport. Ausreichende Zahl begleitender Erwachsener (Eltern)</p> <p>Bei Teilnehmergruppen beider Geschlechter muss sich das auch in den Begleitpersonen widerspiegeln.</p> <p>Geschlechtergetrennte Schlaf- und Sanitärräume</p>

Risikoanalyse der Kirchengemeinden Schotten, Gedern und Wenings

Frage	Betroffene Personen	Bedingungen	Risiko	Verhaltenskodex
<p>.In welchen Situationen sind Kinder, Jugendliche und hilfsbedürftige Erwachsene unbeaufsichtigt?</p>	<p>Kinder, Jugendliche und hilfsbedürftige Erwachsene</p>	<p>Personen betreten Räume ohne Aufsicht.</p> <p>Aufenthalt ist in diesen Räumen keiner Aufsicht bekannt.</p>	<p>Situation kann ausgenutzt werden.</p>	<p>Bei Abweichungen ist dies mit den Eltern zu besprechen und deren Einverständnis einzuholen.</p> <p>Kinder nie allein in einer Schlafsituation lassen. Kinder schlafen immer in Gruppen.</p> <p>Intime Räume nur nach deutlicher Ankündigung und Begründung betreten (in Gefahrensituationen).</p> <p>Ablehnung muss ausnahmslos respektiert werden.</p> <p>Räume werden von gefährdeten Personen nicht allein betreten.</p> <p>Anmeldung beim Betreten im Sekretariat</p>

Risikoanalyse der Kirchengemeinden Schotten, Gedern und Wenings

Frage	Betroffene Personen	Bedingungen	Risiko	Verhaltenskodex
Wie wird die Privatsphäre geschützt?	Kinder, Jugendliche und hilfsbedürftige Erwachsene	Personen befinden sich auf dem Gelände der Kirche.	Unangemessene Bemerkungen und Kritik Ausfragen über persönliche und familiäre Angelegenheiten körperlicher Abstand	Kalendereintrag Keine Fragen stellen, die familiäre und intime Bereiche berühren. Kindliche Gutmütigkeit bzw. Naivität nicht ausnutzen
Spielt das Thema sexualisierte Gewalt bei Einstellungen und Befragungen von Ehrenamtlichen eine Rolle?	Hauptamtliche, Ehrenamtliche	Diese Gespräche finden statt.	Gutmütigkeit wird ausgenutzt. Es wird vergessen. beabsichtigt nicht befragt	Diese Gespräche werden dokumentiert. Diese Gespräche finden turnusmäßig statt.
Gab es vor Ort bereits Vorfälle sexualisierter Gewalt?	Alle Mitglieder der Gemeinde	Es hat keine Vorfälle bisher gegeben.		
Gibt es klare Handlungsanweisungen, wie mit bestimmten Vorfällen umzugehen ist?	Hauptamtliche, VWR, Präventionsteam, PGR	Es muss ein Konzept erstellt sein.	Das Konzept wird nicht gelebt. es wird nicht	In regelmäßigen Abständen Soll-Ist Vergleich durchführen

Risikoanalyse der Kirchengemeinden Schotten, Gedern und Wenings

Frage	Betroffene Personen	Bedingungen	Risiko	Verhaltenskodex
			veröffentlicht	regelmäßig darauf hinweisen, dass diese Anweisungen bestehen
			Es ist qualitativ unbrauchbar oder veraltet	
Gibt es klare Zuständigkeiten?	Hauptamtliche, VWR, Präventionsteam, PGR	Es muss ein Konzept erstellt sein.	Es wird nicht geschult. Zuständige Personen sind nicht bekannt.	Breite Vorstellung des ISK
			Benannte Personen hören auf.	Nachfolgeregelung, Stellvertreterregelung
Sind allen die Kommunikations- und Verfahrenswege bei sexuellem Missbrauch bekannt?	Alle Gemeindemitglieder	Es muss ein Konzept erstellt sein. Veröffentlichungskonzept muss erstellt werden.	Man kann nicht alle Gemeindemitglieder erreichen. Gottesdienstbesuche zu gering hoher Aufwand bei der Verbreitung der Veröffentlichung wird gescheut.	kurzfristige Neubesetzung Konzept auslegen z.B. Sekretariat, Gemeinderäume, Kirche Brief Rundschreiben E-Mail Rundschreiben

Risikoanalyse der Kirchengemeinden Schotten, Gedern und Wenings

Frage	Betroffene Personen	Bedingungen	Risiko	Verhaltenskodex
Wie positioniert sich der Träger zum Thema sexualisierte Gewalt?	Bistumsleitung Kirchortleitung	Das ISK muss gewollt, erstellt und unterstützt werden.	Es ist eine Alibi-Funktion.	Das ISK erhält eine herausragende Bedeutung.
		Es muss Veröffentlichungen zum Thema geben, dass sexualisierte Gewalt und anderes Fehlverhalten nicht akzeptiert werden.	Kirche als Institution und Täter werden über die Rechte Betroffener gestellt.	Die Einstellung der Institution Kirche zu sexualisierter Gewalt muss sich komplett ändern.
		Konsequenzen müssen bei Verstößen folgen und angemessen öffentlich gemacht werden.		Alle Gemeindemitglieder erleben sichere und fördernde Bedingungen und Angebote.

Glossar:

EFZ Erweitertes Führungszeugnis

SAE Selbstauskunftserklärung

PVS Präventionsschulung

HA Hauptamtliche

EA Ehrenamtliche

5. Unser Verhaltenskodex

Das Ziel unseres Verhaltenskodex ist es, eine wertschätzende Haltung gegenüber den Kindern, Jugendlichen, Erwachsenen und den anderen Mitarbeitenden in unserem Patoralraum Wetterau Ost einzunehmen und bekannten Täterstrategien entgegenzuwirken. Dieser Kodex soll allen haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden Orientierung geben und benennt Verpflichtungen, an die wir uns alle halten. Wir wollen klare Leitlinien beschreiben, wie wir ein professionelles (angemessenes, sorgfältiges, gutes, passendes) Verhältnis von Nähe und Distanz zu den Schutzbefohlenen (Kinder, Jugendliche, schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene) aufbauen ohne dabei Grenzen zu überschreiten. Dieses Spannungsfeldes sind wir uns bewusst. Dieser Verhaltenskodex soll die Qualität unseres pädagogischen und helfenden Handelns erhöhen und das Thema „sexualisierte Gewalt“ bewusst machen. Ziel ist es, dass kein Mensch in unserer Gemeinde Gewalt erfährt. Die verbindlichen und konkreten Verhaltensregeln beziehen sich auf folgende Bereiche:

a) Allgemeiner Verhaltenskodex

- Ich mache geltende Regeln für alle Beteiligten transparent und kläre darüber auf, wie in der Gruppe gemeinsame Regeln entstehen. Als Gruppenverantwortlicher nutze ich das Angebot der Pfarrei, in Reflexionsgesprächen regelmäßig die Regeln und Umgangsweisen in der Gruppe zu durchdenken.
- Ich kenne die Beratungs- und Beschwerdewege (vgl. dazu S. 15f.) und halte mich an sie, wenn ich Zeuge einer Grenzverletzung oder übergriffigen Verhaltens geworden bin oder diesbezüglich einen Verdacht habe.
- Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexueller Gewalt verurteilt bin oder damit in Verbindung stehe. Für den Fall, dass gegen mich ein Ermittlungsverfahren eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies dem leitenden Pfarrer umgehend zu melden.
- Ich mache mir bewusst, dass ich eine besondere Autoritäts- und Vertrauensstellung habe. Ich versichere, dass ich dies nicht zum Schaden der mir anvertrauten Schutzbefohlenen ausnutze.

- Mir ist bewusst, dass jede sexuelle Handlung oder Anwendung körperlicher und psychischer Gewalt an und in Gegenwart von Schutzbefohlenen eine strafbare Handlung ist, die disziplinarische und strafrechtliche Folgen nach sich ziehen kann.

b) Umgang mit Geschenke

- Ich achte darauf, dass Geschenke einen angemessenen Rahmen haben (Kosten, Größe, Art und Weise der Überreichung) und die beabsichtigte Wirkung allen Teilnehmenden klar ist (z.B. Dank, Verabschiedung, Willkommen, Erinnerung etc.)
- Geschenke für gleiche Angelegenheiten sollten den gleichen Rahmen (Kosten, Größe, Art und Weise der Überreichung) haben.
- Wenn ich Geschenke von Schutzbefohlenen bekomme, so mache ich dies im Team transparent. Ich mache mir bewusst, ob ich wirklich jedes Geschenk annehmen kann und mit welcher Absicht es verschenkt wird.
- Ich mache Schutzbefohlenen keine exklusiven Geschenke, da sie Einzelne bevorzugen und zu Schuld- und Abhängigkeitsgefühlen führen können.

c) Nähe und Distanz

- Ich informiere Kinder, Jugendlichen und hilfsbedürftigen Erwachsenen darüber, dass sie ihre Rechte bei Trost und Nähe in Anspruch nehmen dürfen und respektiere es.
- Individuelle Grenzempfindungen (z. Bsp. Nähe suchen / Distanz gehen) nehme ich ernst, achte sie und kommentiere sie nicht abfällig. Meine Angebote, Spiele und Übungen sind freiwillig.
- Ich habe in Bezug auf mein Fehlverhalten (im Sinne der Präventionsordnung) kein Recht auf Geheimhaltung durch andere. Grenzüberschreitendes Verhalten wird thematisiert.
- Ich achte darauf, dass ich exklusive Kontakte mit ehrenamtliche- und hauptamtlichen Tätigen vermeide.

d) Sprache, Wortwahl und non-verbale Interaktion

- Meine Wortwahl ist wertschätzend. Sie soll der jeweiligen Rolle, dem Auftrag, der Gruppe und ihren Bedürfnissen entsprechen (altersgerecht und angemessen).
- Verletzende, sexualisierte, rassistische und diskriminierende Sprache und Interaktion sind verboten.
- Ich dulde verletzende, sexualisierte, rassistische, diskriminierende Sprache (verbal, non-verbal) in keiner Form. Ich schreite bei sprachlichen Grenzverletzungen grundsätzlich ein und beziehe dazu eine klare Position.
- Ich versuche, meine non-verbale Interaktion der Situation angemessen und nachvollziehbar zu gestalten.

(d) Nähe, Distanz, Intimsphäre und Körperkontakt

- Ich wahre die Intimsphäre anderer Personen.
- Ich verrichte nicht mit Schutzbefohlenen gemeinsam Körperpflege und ziehe mich nicht mit ihnen gemeinsam um.
- Ich betrete die Zimmer Schutzbefohlener nicht ohne anzuklopfen und auf Antwort zu warten und nicht allein (Ausnahme: Notfall).
- Ich gehe achtsam mit körperlicher Nähe und Distanz um.
- Körperkontakt (Umarmungen zur Begrüßung, zum Trost, bei Hilfestellungen etc.) bedarf der freien und erklärten Zustimmung beider Seiten. Bei Spielen und Methoden achte ich auf Angemessenheit von Körperkontakt und individuelle Grenzen. Schutzbefohlene werden nicht geküsst.
- Körperkontakt zur Dauer und zum Zweck einer Versorgung im Sinne Erster Hilfe ist erlaubt.

e) Verhalten auf Tagesaktionen, Freizeiten und Reisen

- Veranstaltungen mit Übernachtungen werden von einem geschlechtsgemischtem Team /Betreuern begleitet. Die betreuenden und verantwortlichen Personen sind allen Teilnehmenden und deren Erziehungsberechtigten bekannt zu machen.
- Bei Fahrten und Freizeiten mit Übernachtung orientiere ich mich an den (zusätzlichen) Regeln, die mit der Anmeldung zur Veranstaltung bekanntgegeben werden. Diese Regeln werden zuvor den Teilnehmenden (ggf. Erziehungsberechtigten) transparent gemacht und besprochen.

- Betreuer und Schutzbefohlene übernachten nicht im selben Raum. Die Teilnahme an Übernachtungen ist immer freiwillig.
- Bei Freizeiten mit Übernachtungen schlafen Kinder und Jugendliche geschlechtergetrennt. Hygieneräume bzw. Nasszellen sind räumlich und zeitlich geschlechtergetrennt zu nutzen.
- Bei Fehlverhalten von Kindern und Jugendlichen erfolgt die mündliche Ermahnung. Bei Nichteinhaltung werden die Kinder / die Jugendlichen von ihren Eltern abgeholt.

f) Umgang und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

- Kinder, Jugendliche sowie haupt- und ehrenamtlich Tätige haben das Recht am eigenen Bild. Das Persönlichkeitsrecht der einzelnen wird nicht verletzt.
- Ich fotografiere und filme niemanden ohne sein Einverständnis und das der Erziehungsberechtigten.
- Bei der Nutzung von sozialen Medien zur Gruppenkommunikation achte ich darauf, dass eine unabhängige Vertrauensperson („Admin“) mitliest und bei Grenzverletzungen einschreiten kann.
- Im Rahmen der hauptamtlichen oder ehrenamtlichen Tätigkeit nutze ich zukünftig die Kommunikationswege, die mir von der Pfarrei zur Verfügung gestellt werden und daher datenschutzrechtlich unbedenklich sind.

Disziplinierungsmaßnahmen

- Mir ist bewusst, dass die Wirkung von Ermahnungen nur schwer abzuschätzen und daher gut zu durchdenken ist. Im Rahmen eines respektvollen Umgangs miteinander fordere ich das Einhalten vereinbarter Regeln ein.
- Es ist mir bekannt, dass ich bei Fehlverhalten von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen eine mündliche Ermahnung ausspreche. Im Einzelfall kann ein Ausschluss von einer Gruppe verfügt werden, wenn die Bereitschaft, sich an vereinbarte Regeln zu halten, dauerhaft ausbleibt.
- Falls Sanktionen, wie oben benannt, unabdingbar sind, achte ich darauf, dass sie vorher angekündigt werden, im direkten Bezug zur „Tat“ stehen, angemessen, konsequent, transparent und für den/die Bestrafte/n auch plausibel sind.

- Ich stimme mich bei Disziplinerungsmaßnahmen mit anderen Gruppenverantwortlichen ab und treffe keine Entscheidung allein. Weitere Maßnahmen werden mit dem Team besprochen.
- Jegliche Anwendung von körperlicher Gewalt lehne ich ab. Bei Disziplinerungsmaßnahmen ist jede Form von Gewalt, Nötigung, Drohung oder Freiheitsentzug untersagt.

6. Präventionskraft

Die Präventionskraft wird vom Leiter der Pfarrgemeinde ernannt, der Koordinationsstelle gemeldet und hat die dafür notwendigen Fortbildungen besucht. In erster Linie beinhaltet seine Funktion(en) folgende Aufgaben:

- Sie (die Präventionskraft) kennt die Verfahrenswege bei Verdachtsmeldungen sowie interne und externe Beratungsstellen und kann Mitarbeitende und ehrenamtlich Tätige darüber informieren;
- Sie fungiert als Ansprechpartner für Mitarbeitende sowie ehrenamtlich Tätige bei allen Fragen zur Prävention sexualisierter Gewalt;
- Sie ist ebenfalls Ansprechpartner für hauptamtliche Mitarbeitenden des Pastoralraums.
- Sie unterstützt den Rechtsträger bei der Erstellung und Umsetzung der institutionellen Schutzkonzepte;
- Sie bemüht sich um die Platzierung des Themas in den Strukturen und Gremien des Rechtsträgers;
- Sie berät bei Planung, Organisation und Durchführung von Präventionsprojekten und Maßnahmen zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen;
- Sie trägt mit Sorge dafür, dass bei Angeboten und Maßnahmen für Minderjährige und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene qualifizierte Personen zum Einsatz kommen;
- Sie überwacht und kontrolliert die Selbstauskunftserklärungen der haupt-, neben sowie ehrenamtlichen Personen in der Kirchengemeinde St. Schotten;
- Sie setzt das vorgesehene Beschwerdemanagement um;
- Sie benennt Fort- und Weiterbildungsbedarf im Kontext der Prävention sexualisierter Gewalt und setzt auch Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen in der entsprechenden Kirchengemeinde um,

- Sie ist Kontaktperson vor Ort für die Präventionsbeauftragten der Diözese Mainz.

7. Persönliche Eignung, Personalauswahl und Personalentwicklung

In unserer Kirchengemeinden Gedern, Schotten und Wenings übernehmen viele Personen Aufgabenfelder, wofür sie nicht nur fachlich sondern über eine persönliche Eignung verfügen. So dürfen in unserer Kirchengemeinde keine Personen eingesetzt werden, welche nach §§171, 174 bis 184g, 225, 232 bis 233a, 235 oder 236 des Strafgesetzbuches rechtskräftig verurteilt worden sind.

7.1 Haupt- und Nebenberufliche, Honorarkräfte

- In Vorstellungs- und Bewerbungsgesprächen wird das die Prävention sexualisierte Gewalt thematisiert.
- Haupt- und nebenberuflich tätige Personen sowie Honorarkräfte unterschreiben eine Selbstauskunftserklärung sowie den Verhaltenskodex unserer Kirchengemeinde.

7.2 Ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Die Verantwortung für den Einsatz von ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern obliegt den Hauptamtlichen des Pastoralraums. Aus diesem Grund ist je nach Einsatzgebiet mit der Präventionsfachkraft folgende Voraussetzungen zu klären:

- Alle Ehrenamtliche, die mit Kindern und Jugendlichen zu tun haben, unterschreiben den Verhaltenskodex der Pfarrei.
- Ehrenamtliche, die regelmäßig mit Kindern zu tun haben (Katechese) unterschreiben zusätzlich eine Selbstauskunftserklärung.
- Wer bei Übernachtungen oder alleinigen Gruppenleitung mit Kindern und Jugendlichen zu tun hat, muss ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorlegen. Die Kosten übernimmt die Kirchengemeinde.
- Alle Freizeitteams sind verpflichtet, sich im Rahmen der Freizeitvorbereitung mit dem Schutzkonzept und dem Thema Prävention zu befassen. Teamer müssen an einer entsprechenden Gruppenleiterschulung teilgenommen haben.

7.3 Weitere Begebenheiten / Einsatz von Helferinnen und Helfern

Wenn im Kinder und Jugendbereich Helferinnen und Helfer zum Einsatz kommen, obliegt es den Verantwortlichen für die jeweilige Maßnahme diese in angemessener Weise mit der Präventionsordnung vertraut zu machen.

8. Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunftserklärung

8.1 Erweitertes Führungszeugnis

Nach § 7 der Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen für das Bistum Mainz haben alle Beschäftigten in Haupt- und Nebenamt ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorzulegen, dass alle 5 Jahre erneut neu beantragt und vorgelegt werden muss. Die Aufforderung zur Vorlage und die Einsichtnahme übernimmt das Personaldezernat. Alle Beschäftigten haben nach Aufforderung, die verbindliche Pflicht ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis bei ihrer jeweiligen Meldebehörde zu beantragen und umgehend weiterzuleiten. Gegen Vorlage einer Quittung werden die ggf. anfallenden Gebühren, Ausnahme ist eine Neuanstellung, übernommen.

8.2 Selbstauskunftserklärung

Gemäß §2 Abs. 7 PräVO werden alle beruflich Mitarbeitenden, die mit Kindern, Jugendlichen und schutz- und hilfsbedürftigen Erwachsenen arbeiten, aufgefordert, einmalig eine Selbstauskunftserklärung zu unterschreiben. Diese wird nach den geltenden arbeits- und datenschutzrechtlichen Bestimmungen vom kirchlichen Rechtsträger verwaltet und aufbewahrt (siehe Anlage XY). Dafür zuständig ist der Präventionsbeauftragte der Pfarrei.

9. Vorgehensweise im Verdachts- oder Beschwerdefall

Beschwerdewege

Der Beschwerdeweg soll ein transparentes Verfahren mit klarer Regelung der Abläufe und Zuständigkeiten sein. Die Leiter bzw. Verantwortlichen müssen offen sein für Kritik, Hinweise und Lob der Teilnehmer. Sie sind jederzeit ansprechbar und ihre Kontaktdaten sind öffentlich.

Ablauf

1. Verdacht
Man beobachtet eine Situation, die als Grenzverletzung beziehungsweise als sexueller Übergriff wahrgenommen wird, oder jemand erzählt von einer solchen Situation.
Das Opfer ist auf jeden Fall zu schützen.
Für haupt- und ehrenamtlich Tätigen bedeutet dies, dass als erster Schritt bei einem Verdacht die Leitung zu informieren ist
2. Ruhe bewahren
Bei einem Verdacht ist als erstes zu prüfen, woher dieser kommt, und die Situation ist weiter zu beobachten.
Fehlentscheidungen durch unüberlegtes handeln müssen vermieden werden.
3. Kontakt aufnehmen
Mit einem Verdacht oder einem unguuten Gefühl nicht alleine bleiben.
Ansprechpartner können Kollegen / innen, Leitungspersonen oder Fachberatungsstellen sein.
Siehe Aufstellung der Ansprechpartner
Gemeinsam sollte abgewogen werden, welche nächsten Schritte zu tun sind.
4. Prüfen
Es ist zu prüfen, ob es sofortigen Handlungsbedarf gibt.
Wenn es zu weiteren gefährdenden Situationen kommen kann, muss vorgegangen werden.
Je nach Sachlage sind Präventionsbeauftragter, Leitungspersonen, Jugendamt, Strafverfolgungsbehörden und die Ansprechpartner des Bistums zu informieren.
Gemeinsam wird das weitere Vorgehen besprochen
Dabei müssen die Persönlichkeitsrechte aller Beteiligten gewahrt werden.
5. Dokumentieren
Der gesamte Prozess ist in allen Schritten sorgfältig zu dokumentieren. (beteiligte Personen, Datum, Unterschriften)
Dadurch können die Einzelheiten nachvollzogen werden.
In einem möglichen Strafverfahren kann das hilfreich sein.
Siehe Formular Anlage
6. Achtung
In einer Situation, in der man mit einem Verdacht auf sexuelle Gewalt konfrontiert ist, sind Sprachlosigkeit und das Gefühl der Hilflosigkeit normal und kein Zeichen von Versagen.

Es ist wichtig, in dieser Situation für die persönliche Entlastung zu sorgen.

7. Reflexion Es ist wichtig, den gesamten Prozess und die getroffenen Entscheidungen abschließend zu reflektieren.

Dazu sollte auf das persönliche Befinden und die Situation im Team geschaut werden.

Externe Hilfe in Anspruch zu nehmen, ist oft sinnvoll.

Umgang mit Beschwerden, Vermutungen, Verdächtigungen und Disziplinarverfahren

Bei sonstigen Beschwerden über eine mitarbeitende Person, wird diese von der Leitung angesprochen. Die betroffene Person wird noch mal auf den Verhaltenskodex angesprochen und nachgeschult.

Bei wiederholten Missachten des Verhaltenskodex wird die mitarbeitende Person von ihrer Aufgabe entbunden.

Eine teilnehmende Person wird bei wiederholten Missachten der Regeln von der Veranstaltung verwiesen.

Hält sich eine fremde Person in den Versammlungsräumen auf, die andere belästigt, bedroht oder massiv stört, wird sie des Hauses verwiesen. Ggf. wird die Polizei verständigt und ein Hausverbot ausgesprochen.

Geben hauptamtliche Mitarbeiter/innen Anlass zu Beschwerden, ist die dienstvorgesetzte Person einzuschalten.

10. Qualitätsmanagement

Wie können wir als Pastoralraum sicherstellen, dass dieses vorliegende Schutzkonzept nicht ungelesen in einem Aktenordner verschwindet, sondern Teil unseres täglichen Umgangs miteinander wird? Dieses Schutzkonzept wird allen, die mit Kindern, Jugendlichen und schutz- und hilfsbedürftigen Erwachsenen in unserer Pfarrei Umgang haben, vorgelegt, von diesen unterschrieben und umgesetzt werden. So soll es eine gelebte Verhaltensrichtlinie werden. Die entsprechenden Präventionsbeauftragten des Pastoralraums sind dafür verantwortlich, dass es aktualisiert wird:

- nach einem Vorfall.
- bei relevanten strukturellen Veränderungen.

- spätestens alle fünf Jahre.
- bei relevanten Rückmeldungen von Kindern, Jugendlichen oder Verantwortlichen.

11. Aus- und Fortbildungen

Die Präventionsordnung des Bistums Mainz sieht vor, dass alle Menschen, die in kirchlichen Einrichtungen mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, in regelmäßigen Abständen Präventionsschulungen besuchen müssen. Die Schulungen sind wichtig, da viele Fälle von sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche auch deshalb geschehen konnten, weil die Menschen im Umfeld kein genaues Wissen über diese lange Zeit totgeschwiegene Form von Gewalt gegenüber Schutzbefohlenen hatten und weil kein Bewusstsein dafür vorhanden war. Es fehlte vielfach auch aus falsch verstandener Scham an einer Sprachfähigkeit und Handlungssicherheit zu diesem Thema. Die Präventionsfachkraft ist in Zusammenarbeit mit den hauptberuflich Tätigen dafür zuständig, dass die in der Pfarrei notwendigen Schulungen regelmäßig angeboten werden.



Anhang

Institutionelles Schutzkonzept

präventi  n
im bistum mainz

Anlage A: Selbstverpflichtungserklärung mit Kindern und Jugendlichen

Selbstverpflichtungserklärung

für die Kinder- und Jugendarbeit

_____ / ____ / _____
(Nachname) (Vorname) (Geburtsdatum)

Die katholische Kirche will Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern Lebensräume bieten, in denen sie ihre Persönlichkeit, ihre Fähigkeiten und Begabungen entfalten können. Dies sollen geschützte Orte sein, in denen junge Menschen sich angenommen und sicher fühlen. Kinder und Jugendliche brauchen und finden Vorbilder, die sie als eigenständige Persönlichkeiten respektieren und unterstützen und denen sie vertrauen können. Die Verantwortung für den Schutz von Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern liegt bei den ehrenamtlichen und haupt- und nebenberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Gesamtfeld der kirchlichen Arbeit im kinder- und jugendnahen Bereich. Diese sind zu einem reflektierten Umgang mit ihren Schutzbefohlenen und zur zeitnahen und angemessenen Thematisierung von Grenzverletzungen verpflichtet, die durch ihre Kolleginnen und Kollegen oder durch die ihnen anvertrauten Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern begangen worden sind. Dies wird durch die Unterzeichnung dieser Selbstverpflichtungserklärung bekräftigt.

Ich verpflichte mich, alles in meinen Kräften stehende zu tun, dass niemand den mir anvertrauten Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern seelische, körperliche oder sexualisierte Gewalt antut.

1. Ich unterstütze die Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männer in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen, glaubens- und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten. Ich stärke sie, für ihr Recht auf seelische und körperliche Unversehrtheit und ihr Recht auf Hilfe wirksam einzutreten.
2. Meine Arbeit mit den mir anvertrauten Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern ist geprägt von Wertschätzung und Vertrauen. Ich achte ihre Rechte und ihre Würde.
3. Ich gehe achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Individuelle Grenzen von anderen respektiere ich. Dies bezieht sich insbesondere auf die Intimsphäre von jungen Menschen. Ich beachte dies auch im Umgang mit Medien, insbesondere bei der Nutzung von Foto, Film, Handy und Internet.
4. Ich beziehe gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten, ob in Wort oder Tat, aktiv Stellung. Abwertendes Verhalten wird von mir benannt und nicht toleriert.
5. Ich achte auf jede Form persönlicher Grenzverletzung und leite die notwendigen und angemessenen Maßnahmen zum Schutz der jungen Menschen ein. Verhalten sich die im kinder- und jugendnahen Bereich tätigen Personen oder die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen oder jungen Erwachsenen sexuell übergriffig oder körperlich gewalttätig, setze ich mich für den Schutz der Betroffenen ein. Ich höre zu, wenn sie mir verständlich

machen möchten, dass ihnen durch weitere Menschen seelische, sexualisierte und körperliche Gewalt angetan wird. Ich bin mir bewusst, dass seelische, sexualisierte und körperliche Gewalt nicht nur von männlichen, sondern auch von weiblichen Tätern verübt wird und dass nicht nur Mädchen, sondern auch Jungen häufig zu Opfern werden.

6. Im Konfliktfall ziehe ich (professionelle) fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informiere die Verantwortlichen. Die mir anvertrauten Informationen behandle ich sensibel. Der Schutz der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen steht dabei an erster Stelle.

7. Ich bin mir meiner besonderen Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber den mir anvertrauten Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männer bewusst und handle nach- vollziehbar und ehrlich. Ich nutze keine Abhängigkeiten aus.

8. Ich bin mir bewusst, dass jede sexualisierte Handlung mit Schutzbefohlenen gegebenenfalls disziplinarische und/oder strafrechtliche Folgen hat.

9. Ich kenne die Verfahrenswege und die entsprechenden (Erst-)Ansprechpartner für mein Bistum, meinen Verband oder meinen Träger. Ich weiß, wo ich mich beraten lassen kann oder bei Bedarf Hilfe zur Klärung und Unterstützung bekomme und werde sie in Anspruch nehmen.

10. Ich wurde zu Fragen des Kinder- und Jugendschutzes unter Berücksichtigung der Vorgaben der Ordnung zur Prävention von sexuellem Missbrauch an Minderjährigen meines Bistums durch eine Handreichung informiert, habe diese sorgsam gelesen und habe Kenntnis, dass ich mich stets aktuell auf der Bistumshomepage www.bistum-mainz.de/praevention über Fort- und Weiterbildungsangebote und zu präventionspraktischen Fragestellungen informieren kann.

11. Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt rechtskräftig verurteilt worden bin und auch insoweit kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist. Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies meinem Dienstvorgesetzten bzw. der Person, die mich zu meiner ehrenamtlichen Tätigkeit beauftragt hat, umgehend mitzuteilen.

Anlage B Selbstverpflichtungserklärung für die Arbeit mit erwachsenen Schutzbefohlenen

Selbstverpflichtungserklärung

für die Arbeit mit erwachsenen Schutzbefohlenen

_____/_____/_____
(Nachname) (Vorname) (Geburtsdatum)

Die katholische Kirche bietet alten Menschen, Menschen mit Behinderungen und anderen Menschen die nicht oder nicht mehr voll für sich selbst sorgen können Hilfe und Schutz an. Diese Hilfe ist so zu gestalten, dass Vertrauen und Offenheit ein liebevolles Miteinander ermöglichen. Die Verantwortung dafür liegt bei den ehrenamtlichen und haupt- und nebenberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Gesamtfeld der kirchlichen Arbeit mit erwachsenen Schutzbefohlenen (pflegebedürftige und behinderte Menschen). Jeder Mitarbeiter ist zu einem reflektierten Umgang mit ihren Schutzbefohlenen und zur zeitnahen und angemessenen Thematisierung von Grenzverletzungen verpflichtet, die durch ihre Kolleginnen und Kollegen oder durch die ihnen anvertrauten erwachsenen Schutzbefohlenen begangen worden sind. Dies wird durch die Unterzeichnung dieser Selbstverpflichtungserklärung bekräftigt.

Ich verpflichte mich, alles in meinen Kräften stehende zu tun, dass niemand den mir anvertrauten Schutzbefohlenen (pflegebedürftige kranke und behinderte Menschen) seelische, körperliche oder sexualisierte Gewalt antut.

1. Ich achte und unterstütze alte, kranke und behinderte Menschen in ihrem Recht auf ein selbstbestimmtes Leben. Ich stärke sie, für ihr Recht auf seelische und körperliche Unversehrtheit und ihr Recht auf Hilfe wirksam einzutreten.
2. Meine Arbeit mit alten, kranken und behinderten Menschen ist geprägt von Wertschätzung und Vertrauen. Ich achte ihre Rechte und ihre Würde.
3. Ich gehe achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Individuelle Grenzen von anderen respektiere ich. Dies bezieht sich insbesondere auf die Privat- und Intimsphäre von Schutzbefohlenen. Ich beachte dies auch im Umgang mit Medien, insbesondere bei der Nutzung von Foto, Film, Handy und Internet.
4. Ich beziehe gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten, ob in Wort oder Tat, aktiv Stellung. Abwertendes Verhalten wird von mir benannt und nicht toleriert.
5. Ich achte auf jede Form persönlicher Grenzverletzung und leite die notwendigen und angemessenen Maßnahmen zum Schutz der anvertrauten Schutzbefohlenen ein. Verhalten sich die in der Arbeit mit alten, kranken und behinderten Menschen tätigen Personen oder die Schutzbefohlenen selbst sexuell übergriffig oder körperlich gewalttätig, setze ich mich für den Schutz der Betroffenen ein. Ich höre zu, wenn sie mir verständlich machen möchten, dass ihnen durch weitere Menschen seelische, sexualisierte und körperliche Gewalt angetan wird. Ich bin mir bewusst, dass seelische, sexualisierte und körperliche Gewalt nicht nur von männlichen, sondern auch von weiblichen Tätern verübt wird und jeder zum Opfer werden kann.

6. Im Konfliktfall ziehe ich (professionelle) fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informiere die Verantwortlichen. Die mir anvertrauten Informationen behandle ich sensibel. Der Schutz der Betroffenen steht dabei an erster Stelle.
7. Ich bin mir meiner besonderen Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber alten, kranken und behinderten Menschen bewusst und handele nachvollziehbar und ehrlich. Ich nutze keine Abhängigkeiten aus.
8. Ich bin mir bewusst, dass jede sexualisierte Handlung mit Schutzbefohlenen gegebenenfalls disziplinarische und/oder strafrechtliche Folgen hat.
9. Ich kenne die Verfahrenswege und die entsprechenden (Erst-)Ansprechpartner für mein Bistum, meinen Verband oder meinen Träger. Ich weiß, wo ich mich beraten lassen kann oder bei Bedarf Hilfe zur Klärung und Unterstützung bekomme und werde sie in Anspruch nehmen.
10. Ich wurde zu Fragen des Schutzes von alten, kranken und behinderten Menschen unter Berücksichtigung der Vorgaben der Ordnung zur Prävention von sexuellem Missbrauch meines Bistums durch eine Handreichung informiert, habe diese sorgsam gelesen und habe Kenntnis, dass ich mich stets aktuell auf der Bistumshomepage www.bistum-mainz.de/praevention über Fort- und Weiterbildungsangebote und zu präventionspraktischen Fragestellungen informieren kann.
11. Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat¹ im Sinne der oben stehenden Regeln rechtskräftig verurteilt worden bin und auch insoweit kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist. Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies meinem Dienstvorgesetzten bzw. der Person, die mich zu meiner Tätigkeit beauftragt hat, umgehend mitzuteilen.

Ort und Datum

Unterschrift

Anlage C Abgabe Polizeiliches Führungszeugnis und Schulung

Wer muss ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis abgeben und wer muss welche Schulung besuchen?

Kategorie	Funktion	Erweitertes Führungszeugnis	Schulung?
Kinder- und Jugendarbeit	Begleitung der Bibelwoche/Bibelcamp	Ja	Intensiv
	Durchführung Kinderfasching	Nein	Info
	Begleitung bei Kinderfreizeit	Ja	Intensiv
	Begleitung Sternsinger	Nein	Info
Katechese	Mitarbeit bei Erstkommunion und Firmung	Ja	Intensiv
Räte	Pfarrgemeinde-, Verwaltungsrat	Nein	Info
Senioren	Mitarbeit Seniorenkreise	Nein	Info
	Besuchsdienste im Kranken- und Seniorenheim	Ja	Intensiv
	Krankenkommunion	Ja	Intensiv

Anlage D Dokumentation bei einem Verdacht von sexualisierter Gewalt

Dokumentation bei einem Verdacht von sexualisierter Gewalt (Beispielhafte Falldokumentation)

Datum, Uhrzeit, Örtlichkeit	Situation, Beobachtung	Eigene Gefühle, Gedanken	Handlung
04.07.2022 15.00 Uhr Gruppenraum	NN, (9 Jahre) wirkt in letzter Zeit immer so ängstlich und niedergeschlagen	Er war doch sonst immer ein so aufgeschlossenes Kind, "Was ist passiert?"	Ich beobachte weiter die Situation und bespreche im Team, ob sie meine Einschätzung teilen.
11.07.2022 Freizeit	NN zieht sich von seinen Freunden zurück. Er wirkt traurig.	Vielleicht sollte ich Ihne darauf ansprechen.	Ich spreche NN. in einem geschützten Raum darauf an, dass er irgendwie traurig auf mich wirkt.
15.07.2022 ca. 16.00 Uhr Gruppenraum	NN erzählt mir, dass er zu Hause (sexualisierte) Gewalt erlebt.	So etwas darf nicht sein, ich muss ruhig bleiben, aber NN. helfen.	Gespräche im Team Gespräch mit NN. Unterstützung von außen holen (Interne oder Externe Ansprechpartner*innen)



Aus einem Verdacht kann eine Mitteilung werden muss es aber nicht, ggf. weiter beobachten und bei einem schlechten Gefühl sich mit dem Team weiter absprechen oder Hilfe bei internen oder externen Ansprechpartner*innen suchen.

In Anlehnung an: Kinder schützen – eingreifen und handeln Eine Hilfestellung zu gelungener Intervention für Veranstaltungs- und Gruppenleitungen bzw. Trägerverantwortliche von Jugendfreizeiten, Fahrten und Lagern im Zuständigkeitsbereich des Bistums Mainz, Hg. Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ) und Bischöfliches Jugendamt (BJA) im Bistum Mainz, Mainz 2021, S.11.

Anlage E Dokumentationsbogen bei Mitteilung

Dokumentationsbogen bei Mitteilung über eine Grenzverletzung oder eine Form von sexualisierter Gewalt

<p><i>Dieser Dokumentationsbogen soll Ihnen/Dir helfen, wenn dich eine betroffene Person anspricht und Ihnen/Dir eine vorgefallene Situation schildert. Der Bogen dient nicht zum sofortigen "Abarbeiten" während Sie/Du eine Situation geschildert bekommen/bekommst. Er unterstützt, das Erzählte für die Weiterarbeit zu dokumentieren.</i></p>	
Eigener Name:	_____
Datum der Mitteilung:	_____
Uhrzeit:	_____
<p><input type="checkbox"/> Anruf <input type="checkbox"/> E-mail <input type="checkbox"/> Gespräch (Zutreffendes bitte ankreuzen)</p>	
Schilderung durch:	Name: _____ Telefonnummer: _____ E-Mail: _____
<p>Möglichst wörtliche Dokumentation dessen, was erzählt wurde (Gedächtnisprotokoll) = Situationsschilderung</p> _____ _____ _____ _____	
<p>Handlung/Vereinbarung mit dem/der Betroffenen (Anruf Präventionskraft, Rücksprache mit Kolleg/innen, Kontaktaufnahme externe Beratungsstelle etc.)</p> _____ _____	
<p>Gibt es Erwartungen des/der Betroffenen? Wenn ja, welche?</p> _____ _____	
<p>Situationseinschätzung: Eigene Gedanken/Gefühle Einschätzung der Situation</p> _____ _____ _____	

In Anlehnung an: Kinder schützen – eingreifen und handeln. Eine Hilfestellung zu gelungener Intervention für Veranstaltungs- und Gruppenleitungen bzw. Trägerverantwortliche von Jugendfreizeiten, Fahrten und Lagern im Zuständigkeitsbereich des Bistums Mainz, Hg. Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ) und Bischöfliches Jugendamt (BJA) im Bistum Mainz, Mainz 2021, S.10.

Anlage F Infoblatt interne und externe Ansprechpartner*innen

Extern	Name/Info	Kontakt
Präventionsbeauftragte des Bistum Mainz	Frau Constanze Cordiaß	06131/253-287 constanze.coridass@bistum-mainz.de
Unabhängige Ansprechperson zur sexualisierte Gewalt im Bistum Mainz	Frau Ute Leonhardt	0176/12 53 91 67 ute.leonhardt@missbrauch-melden-mainz.de
Unabhängige Ansprechperson zur sexualisierte Gewalt im Bistum Mainz	Herr Volker Braun	0176/12 53 90 21 volker.braun@missbrauch-melden-mainz.de
Lotusenstelle Kindeswohl im BDKJ und Bischöflichen Jugendamt (BJA)	Frau Anja Krieg	06131/25 36 89
Hilfe bei Kindeswohlgefährdung des Wetteraukreises		06042/989-3221
Wildwasser Wetterau e.V.		06031/64000
Frauen-Notruf Wetterau e.V.		06043/4471
Telefonseelsorge	Kostenlose und anonyme Beratung per Telefon oder online	0800/1110111 oder 0800/1110222 www.telefonseelsorge.de
Hilfe Telefon Sexueller Missbrauch N.I.N.A e.V.	Kostenlose und anonyme Beratung per Telefon oder online	0800/2255530 www.hilfe-portal-missbrauch.de/hilfe-telefon
Nummer gegen Kummer	Kinder- und Jugendtelefon Elterntelefon (gebührenfrei)	0800/116111 0800/1110550